

**Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
Verzeichnis der Pauschalsätze ab 01.01.2012**

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 4) und den Personalkosten (Nummer 5) zusammen.

1. Streckenkosten:

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

Tragkraftspritzenanhänger TSA	1,50 €
Löschgruppenfahrzeug LF 8/8-schwer	5,70 €
Löschgruppenfahrzeug LF 20/16	6,80 €
Mehrzweckfahrzeug (MZF)	2,90 €
Mehrzweckanhänger	1,50 €
Personenkraftwagen	2,00 €

2. Ausrückestundenkosten:

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens
- je eine Stunde für

Tragkraftspritzenanhänger TSA	15,00 €
Löschgruppenfahrzeug LF 8/8-schwer	95,00 €
Löschgruppenfahrzeug LF 20/16	110,00 €
Mehrzweckfahrzeug (MZF)	26,00 €
Mehrzweckanhänger	15,00 €
Personenkraftwagen	20,00 €

3. Arbeitsstundenkosten:

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstunden berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, während dessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für:

Tragkraftspritze	57,00 €
Schmutzwasserpumpe	50,00 €
Atenschutzgerät	30,00 €
Generator 5 kVA	29,00 €
Generator 13 kVA	35,00 €
Tauchpumpe TP4/1	16,00 €
Mehrzwecksauger (Wassersauger)	20,00 €
Lüftungsgerät	25,00 €
Hebekissen	25,00 €
Halogenscheinwerfer/Flutlichtstrahler m. Stativ	4,50 €
Wärmebildkamera	90,00 €
Rettungssäge	30,00 €
Trennschleifer	25,00 €
Faltbehälter	5,00 €
Greifzug	26,00 €
Ölbindemittel Öl-EX hart (Sack)	15,50 €
Ölbindemittel Öl-EX Würfel (Sack)	36,60 €
BioVersal (Liter)	3,40 €
Ölbindemittel Ökoperl (Sack)	34,00 €
Ölbindevlies Breite 480 mm (Meter)	5,20 €
Ölbindetücher (Stück)	0,80 €
Wespen EX (Liter)	10,34 €
Mehrbereichsschaummittel (20 KG-Kanister)	50,00 €
Notfallrucksack	12,00 €
Funkgerät	6,00 €
Motorsäge	15,00 €

4. Sonstige Kosten:

Die Kosten für die Reinigung von Schlauchmaterial sowie Schutzkleidung wird nach der aktuellen Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr Garmisch-Partenkirchen abgerechnet.

Für die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Geräte werden die aktuellen Verrechnungssätze des Maschinen- und Betriebshilferings Oberland e.V. verwendet.

Die Entsorgung von Sondermüll (Chemikalien, Ölbindemittel, Sonstigen) werden nach tatsächlich anfallenden Kosten abgerechnet.

Sonstige Gerätschaften und Materialien, die nicht in der Kostensatzung aufgeführt sind, werden nach den tatsächlich anfallenden Kosten abgerechnet.

5. Personalkosten:

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten berechnet.

Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende	25,00 €
Gemeindepersonal	40,00 €
Sicherheitswachen	12,20 €
Selbständiger Feuerwehrmann	Firmenrechnung für Arbeitsausfall

Die Anlage zur Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Großweil, den 22.11.2011

Gemeinde Großweil



Manfred Sporer
1. Bürgermeister

